

**DR. MARTIN BARTENSTEIN**  
Bundesminister

XXII. GP.-NR

375 /AB

2003 -06- 3 0

zu 345 /J



Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 30.6.2003  
GZ 10.101/50-IK/1a/03

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 345/J betreffend Agrarverhandlungen der WTO, welche die Abgeordneten Heidemarie Rest-Hinterseer, Kolleginnen und Kollegen, am 29. April 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Der EU-Verhandlungsvorschlag sieht vor, das Volumen der Exportsubventionen im Durchschnitt erheblich zu senken sowie die budgetären Auslagen im Schnitt um 45% zu kürzen, wobei Flexibilität bei der Behandlung unterschiedlicher Produkte gegeben sein soll und unter der Bedingung, dass alle Formen der Exportsubventionierung gleich behandelt werden. Weiters ist die EU bereit, Exportsubventionen für gewisse Produkte auslaufen zu lassen, wenn es im Gegenzug für diese Produkte keine Art von Exportsubventionierung von anderen Mitgliedsländern gibt, auch nicht in Form von Exportkrediten und Ausgleichszahlungen; dies sollte auch für Produkte gelten, die von besonderem Interesse für Entwicklungsländer sind.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Die EU ermöglicht mit der EBA (Everything but Arms)-Initiative bereits jetzt zollfreie Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern. Die EU setzt sich u. a. auch dafür ein, dass andere Industrieländer sowie wirtschaftlich besser gestellte



Entwicklungsländer eine derartige Initiative ergreifen. Im Verhandlungsvorschlag der EU ist ein weitergehender Vorschlag enthalten, der zum Teil die Anwendung von Nullzöllen auf Agrarexporte der Entwicklungsländer vorsieht.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Die EU spricht sich in ihrem Verhandlungsvorschlag für eine substantielle Kürzung der handelsverzerrenden internen Stützungen aus und tritt für eine Reduzierung von 55% der gesamten Förderungsmaßnahmen ("Aggregate Measurement of Support") ein. Die Anwendung einer solchen Formel sollte den Interessen der Entwicklungsländer angepasst werden. Weiters ist vorgeschlagen, die *de minimis*-Ausnahmeregelung, die es Mitgliedstaaten erlaubt, gewisse Ausgaben nicht in die Berechnung der "Aggregate Measurement of Support" aufzunehmen, nur mehr für Entwicklungsländer gelten zu lassen.

Die EU befürwortet eine Aufrechterhaltung des Systems von Blue und Green Box, wofür sich auch Österreich ausgesprochen hat. Insbesondere die Förderungsmaßnahmen der Green Box sind nicht handelsverzerrend, jene der Blue Box nur in einem minimalen Ausmaß.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Mit den in der Beantwortung zu Frage 1 angesprochenen Maßnahmen soll auch einer Schädigung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern entgegengewirkt werden. Im EU-Vorschlag ist eine spezifische Schutzklausel für alle WTO-Mitglieder vorgesehen, die gegen plötzliche und unvorhergesehene Preis- und Mengenänderungen von Einfuhren schützen soll. Weitere spezifische Schutzmaßnahmen für Entwicklungsländer sind auch im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit angesprochen.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Nahrungsmittelhilfe in Naturalien soll gemäß dem EU-Modalitätenpapier nur in Notfällen und humanitären Krisensituationen als Schenkung gegeben werden und

- 3 -

nicht dem Abbau von Überschüssen dienen; vorzuziehen sind, wo immer möglich, Bargeldzahlungen, sodass die Nahrungsmittel innerhalb des betroffenen Landes oder von anderen Entwicklungsländern gekauft werden können.

Weiters wird eine "Food Security Box" vorgeschlagen, die besondere Schutzmaßnahmen für Entwicklungsländer im Zusammenhang mit Produkten, die betreffend Nahrungsmittelsicherheit sensibel sind, beinhaltet sowie die Möglichkeit für landwirtschaftliche Subventionen aus Entwicklungsgründen vorsieht.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Für Österreich hat die Verankerung der "Farmers Rights" im TRIPS-Abkommen (Ausnahmen vom Patentschutz) bei den laufenden WTO-Verhandlungen zwar keine ausdrückliche Priorität, im Rahmen der prinzipiell entwicklungsfreundlichen Position Österreichs wird dieses Anliegen der Entwicklungsländer aber bei den Verhandlungen der EU-Position sowohl in Brüssel als auch in Genf unterstützt. Das Problem einer vertraglichen Beschränkung der Verwendung von Saatgut hingegen kann nicht im TRIPS-Abkommen gelöst werden.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Österreich hat sich immer für eine Gleichrangigkeit von WTO-Vorschriften und den relevanten Bestimmungen der multilateralen Umweltabkommen eingesetzt und war daher an einer Klarstellung des Verhältnisses zwischen WTO und multilateralen Umweltabkommen sehr interessiert. Auf Grund des Drucks der EU ist es auch gelungen, diese Thematik (zwischen WTO-Mitgliedern, die Parteien eines MEAs sind) als Verhandlungsauftrag in der neuen WTO-Runde in der Doha-Ministererklärung festzulegen (Abs. 31 (1) der Ministererklärung).

Die EU hat zu diesem Thema in den WTO-Verhandlungen betreffend Handel und Umwelt Beiträge vorgelegt. Die EU bleibt aber bei der Suche nach einer Lösung in dieser Frage in der WTO weiterhin ziemlich isoliert.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Die österreichische Position bei der Frage der Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren sowie von biotechnologischen Erfindungen im Allgemeinen ist einerseits im Europäischen Patentübereinkommen und andererseits in der Biotechnologierichtlinie der EU festgeschrieben.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Zur Beantwortung dieser Frage darf auf die aktuelle Vorgangsweise hingewiesen werden, wo bereits eine Einbeziehung des Parlaments im Vorfeld von Handelsvereinbarungen erfolgt. Über die in der für die Handelspolitik relevanten EU-Ratsarbeitsgruppe "Art. 133" beratenen handelspolitischen Themen (damit auch über die in Vorbereitung befindlichen "Handelsvereinbarungen") wird das Parlament laufend im Rahmen des EU-Informationsverfahrens (Art. 23e B-VG) informiert. Es obliegt dem Parlament, auf diese Berichte in der ihm angemessen erscheinenden Weise zu reagieren. Der Stand der WTO-Verhandlungen wurde z.B. im EU-Unterausschuss am 26. Februar 2002 und im Wirtschaftsausschuss am 19. März 2003 erörtert.

Vertreter der Parlamentsklubs werden regelmäßig vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu Informationssitzungen über die Handelspolitik eingeladen.

Vor wesentlichen Tagungen im Bereich der Handelspolitik (z.B. vor den WTO-Ministerkonferenzen in Seattle und Doha) wird der Ministerrat befasst, womit die österreichische Position für die weiteren Beratungen auf EU-Ebene festgelegt wird.

Die EU-interne abschließende Positionierung erfolgt letztlich im Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen".

- 5 -

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Mehrmals im Monat finden in Vorbereitung der Ratsarbeitsgruppe gemäß Art. 133 EGV (die sich insbesondere mit den WTO-Verhandlungen beschäftigt) Sitzungen mit Vertretern anderer Ressorts und der Sozialpartner im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit statt. Sämtliche bezughabenden Berichte und Dokumente werden an diese Stellen übermittelt. Ferner werden zur Diskussion von wichtigen Entwicklungen in den WTO-Verhandlungen NROs regelmäßig zu Informationsveranstaltungen in das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingeladen.

Betreffend die Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der WTO darf darauf hingewiesen werden, dass Entscheidungen in der WTO grundsätzlich im Konsensweg durch von den Regierungen der WTO-Mitgliedstaaten legitimierte Vertreter erfolgen. Vor allem als Folge der an der fehlgeschlagenen WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 geäußerten Kritik gab es verstärkt Bemühungen verschiedener WTO-Mitgliedstaaten (darunter insbesondere der EU), die WTO-Arbeiten auch nach außen hin möglichst transparent zu gestalten. Neben einer Steigerung der Transparenz werden Verbesserungen bei der Organisation von Ministerkonferenzen und eine stärkere Einbindung der Entwicklungsländer und der interessierten Öffentlichkeit angestrebt.

Die Diskussion in dieser Frage wird in der WTO fortgesetzt und von Österreich mit Aufmerksamkeit verfolgt. Inzwischen konnten durch eine verbesserte WTO-Website, verstärkte NRO-Kontakte seitens des WTO-Sekretariates und einen erleichterten Zugang zu WTO-Dokumenten wesentliche Fortschritte erzielt werden.

